



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 5. Mai 2023

Einzelpreis € 1,00

Nummer 18

Erneuerung der
Ortsmitte



Birkenfeld

Tag der Städtebauförderung 13. Mai 2023

Herzliche Einladung

zur Informationsveranstaltung mit
anschließender Ortsbegehung (ca. 2h).

>> Start: 14 Uhr in der Aula
der Ludwig-Uhland-Schule

Bürgermeister Martin Steiner
und die Projektleitung der
Kommunalentwicklung prä-
sentieren Ihnen private
und kommunale
Maßnahmen.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0761 12012000

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 06.05.2023:

- Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Str. 10a, Tel. **07231/27845**

Sonntag, 07.05.2023:

- Central-Apotheke, Pforzheim,
Westliche 32 (Fussgängerzone), Tel. **07231/106064**
- Sonnen-Apotheke, Neuenbürg,
Daimlerstr. 17, Tel. **07082/9433-100**

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

| | |
|-------------------|--|
| Montag & Dienstag | 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 13.00 Uhr |

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

| | |
|--|------------------------------|
| Feuerwehr: Notruf | 112 |
| Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf | 112 |
| Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. | 112 |
| Krankentransporte: | 19222 |
| Behinderten-Fahrdienst: | |
| Lebenshilfe Pforzheim | 0 72 31 / 60 95-222 |
| Polizei: Notruf | 110 |
| Polizeiposten Birkenfeld | 0 72 31 / 47 18 58 |
| wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg | 0 70 82 / 7 91 20 |
| Gasversorgung: Störung | 0 72 31 / 39 38 37 o. |
| Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) | 08 00/7 97 39 38 37 |
| Stromversorgung: | |
| EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen | 0 72 43 / 1 80-0 |
| Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom | 08 00 / 3 62 94 77 |
| EnBW Servicetelefon | 0 72 1 / 7 25 860 01 |
| Wasserversorgung: | |
| während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) | 0 72 31 / 48 86-43 |
| außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) | 0 72 31 / 48 20 00 |

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 07231/4199400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
**Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125**

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **07236/2799897**
Verwaltung Tel. **07236/2799910**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ **Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/3085033, Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 07231/3085030, Mail: psp@enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator oder Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause und beraten Sie über Hilfsmittel und Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort oder auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 07231/1394080.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, www.planb-pf.de
Mo., Di., Do., Fr. 10.00 – 12.00, Di. 14.00 – 17.30 Uhr,
Mi., Do. 14.00 – 16.00 Uhr ... und nach Vereinbarung.
Offene Sprechstunde: Di. 16.00 – 17.30 Uhr, Do. 10.00 – 11.30 Uhr ... einfach ohne Termin vorbeikommen.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**
Tel. 01 71/8025110, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0, Fachstelle für häusliche Gewalt 07231/4576333

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 07231/457630, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99
Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22.
keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231/30870

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Altersjubilare

In Birkenfeld

| | | |
|--------|--|----------|
| 06.05. | Klaus Nagel , Kirchweg 85 | 70 Jahre |
| 07.05. | Renate Zeller , Kirchgartenstr. 40 | 85 Jahre |
| 11.05. | Siegfried Karallus , Siemensstr. 43 | 70 Jahre |
| 12.05. | Dieter Senger , Fichtenstr. 6 | 85 Jahre |

In Gräfenhausen / Obernhausen

| | | |
|--------|--|-----------|
| 05.05. | Jayarani Rattay , Neue Gasse 1 | 70 Jahre |
| 07.05. | Hanna Richter , Sonnenstr. 21/1 | 104 Jahre |

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Christliche Versammlung
- LUKS
- Sonnenapotheke

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflohen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

- 2 Rucksäcke
- Holzbretter und Latten
- Handrasenmäher „Einhell“, 40cm mit Grasfang

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

- kleine Gefriertruhe
- kleiner Tisch

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderats – Öffentlicher Waldbegang

Am **Dienstag, 09. Mai 2023, 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung in Form eines Waldbegangs statt.

Herr Hemme und Herr Roth von der Forstbehörde des Landratsamts werden den Waldbegang begleiten.

Treffpunkt ist der **Parkplatz am Waldfriedhof Birkenfeld**.

Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verkehrssicherung – absterbende Bäume als Folge der trockenen Jahre erhöhen Aufwand und Kosten für die Verkehrssicherung
2. Gumpenbau – Wasserrückhalt in der Fläche
3. Holzerntemaßnahmen – welche Holzerntemaßnahmen sind geplant und wie sieht eine Fläche zwei Jahre nach einer Holzerntemaßnahme aus
4. Windkraft im Bergwald
5. Hiebmaßnahme an der B294 zur Verkehrssicherung
6. Verschiedenes

Baumfällarbeiten am Waldfriedhof Birkenfeld

Aufgrund von Borkenkäferbefall müssen auf dem Waldfriedhof, im Bereich des Stelenfelds der Baumbestattungen, Bäume gefällt werden. Auch entlang des Parkplatzes am Waldfriedhof müssen Bäume weichen.

Die Maßnahme auf dem Waldfriedhof Birkenfeld wird am 11. Mai durchgeführt. Die Arbeiten entlang des Parkplatzes erfolgen in den darauffolgenden Tagen.

Mit Behinderungen muss gerechnet werden. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank für Ihre Verständnis. (Bauhof)

ACHTUNG in KW 20

wird wegen **Christi Himmelfahrt** der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt!

Anzeigenschluss:

- **Montag, 15.05.2023**
17.00 Uhr

Redaktionsschluss:

- **Dienstag, 16.05.2023**
10.00 Uhr



Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

| | |
|------------------------------|----------------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 8.30 – 12.30 Uhr |
| Dienstag | 8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 14.00 Uhr |

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 16.05.2023

Gräfenhausen

Mittwoch, 17.05.2023

Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

■ Grüne Papiertonne: Donnerstag, 11.05.2023

■ Blaue Glastonne od. Korb: Samstag, 20.05.2023

■ Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 12.05.2023



Service Telefon PreZero: Tel. 0800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

| | |
|----------------------|-------------------|
| Samstag, 06.05.2023 | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag, 09.05.2023 | 14.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch, 10.05.2023 | 9.00 – 12.30 Uhr |

Tag der Städtebauförderung am 13. Mai 2023

Anlässlich des Tags der Städtebauförderung lädt die Gemeindeverwaltung Birkenfeld zu einer Informationsveranstaltung am **13. Mai 2023 um 14 Uhr** in die Aula der Ludwig-Uhland-Schule ein.

Bürgermeister Martin Steiner und Jan Currle, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, informieren Sie über den aktuellen Stand der „Erneuerung Ortsmitte“ Birkenfelds.

Nach einem kurzen Impulsvortrag in der Aula, wird ein informativer Spaziergang angeschlossen, der Ihnen kommunale und private Projekte und Sanierungsmaßnahmen im Ortskern vorstellt und Ein- und Ausblick auf geplante, laufende und fertiggestellte Maßnahmen gibt.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Feuerwehr gedenkt am Florianstag an Heiligen Florian, Schutzpatron der Feuerwehr

Der 4. Mai wird bereits seit den Anfängen der Feuerwehren als Floriansstag begangen. Der Florianstag erinnert an den Schutzpatron der Feuerwehren, bei dem es sich um den römischen Beamten Florian von Lorch handelt.

Florian trat zum damals verbotenen christlichen Glauben über und weigerte sich fortan, römischen Gottheiten Opfergaben darzubieten. Dies wurde von den römischen Staatsbeamten nicht toleriert. Sie suspendierten ihn vom Dienst und schickten ihn in die Verbannung. Florian wurde verhaftet und mit den anderen Christen zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils erfolgte am 4. Mai des Jahres 304. Heute ist der einstige Märtyrer der Schutzpatron der Feuerwehren und weiterer Berufsgruppen.

Die besondere Beziehung der Feuerwehren zum Heiligen St. Florian beschreibt die Tatsache, dass die Feuerwehrangehörigen oftmals als Floriansjünger bezeichnet werden. Über den Funkrufnamen „Florian“ hat er ebenfalls einen festen Platz bei den Feuerwehren. (Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg) (pr)



Statue des Heiligen St. Florian auf einem Brunnen in Ellmau, Tirol.

WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?

Altersabteilung Birkenfeld

Ankündigung Stammtisch 08.05.2023

Die Altersabteilung trifft sich am Montag, den **08.05.2023 um 19 Uhr** zum Stammtisch im Feuerwehrhaus **Birkenfeld**. Abfahrt am Feuerwehrhaus **Gräfenhausen** ist um **18:45 Uhr**.

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld

am Montag, den **22. Mai 2023**,

19.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Birkenfeld

Einlass ab 18.30 Uhr

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Bericht des Kassen- und Rechnungsprüfers
5. Ergebnisse der Jagdkatasterfortschreibung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Jagdbezirke Birkenfeld Nord und Süd zu einem gemeinsamen

Jagdbezirk Birkenfeld

7. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg
8. Beratung und Beschlussfassung über den Reinertrag der Jagdnutzung, Zur Verfügung stellen seitens der Jagdgenossenschaft für die Gemeindeverwaltung (vgl. §16 Abs. 1 Satzungsentwurf)
9. Antrag: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Finanzierung einer Drohne zur Rehkitzrettung und Wildschadenerfassung
10. Antrag: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Bildung eines Jagdbeirats, Veranstaltung von Jagdinfotagen
11. Aufgaben der Jäger und Landwirte zur Wildschadensverhütung
Referent: Herr Matthias Jäck, Jagdgenosse Gemeinde Birkenfeld
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung
(Der Satzungsentwurf ist nachstehend abgedruckt bzw. kann über die Startseite der Gemeinde Birkenfeld unter www.birkenfeld-enzkreis.de abgerufen werden).
13. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Birkenfeld (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertreten Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Die Versammlung ist vom Gemeinderat einzuberufen. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld als Verwalter der Jagdgenossenschaft am 31.01.2023 beschlossen, alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Birkenfeld zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung einzuladen. Es handelt sich nun um den Ersatztermin für die am 20.03.2023 abgesagte Versammlung.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels des abgedruckten Formulars für die Veranstaltung bei Frau Wieland, Ordnungsamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld Tel.-Nr. 07231 / 488620, Fax-Nr. 07231 / 488640, E-Mail: kim.wieland@birkenfeld-enzkreis.de, anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist.

Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass geprüft.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung. Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Wieland gerne zur Verfügung.

Birkenfeld, den 03.05.2023

Martin Steiner
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Birkenfeld

Jagdvorstand

Gemeinde Birkenfeld

Ordnungsamt

Markplatz 6

75217 Birkenfeld

E-Mail: kim.wieland@birkenfeld-enzkreis.de

Fax: 07231 / 488640

**Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am Montag, 22.05.2023
um 19.00 Uhr / Vollmacht**

Ich (Wir) bin (sind) Eigentümer eines Grundstücks innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Birkenfeld

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers / der Eigentümer:

An der Versammlung der Jagdgenossen am 22.05.2023 werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen

An der Versammlung der Jagdgenossen am 22.05.2023 werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern bevollmächtigte(n) folgenden Vertreter für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Vertretenden:

Mein (unser) Eigentum erstreckt sich über folgende Grundstücke

| Gemarkung | Flurstücksnummer | Größe |
|-----------|------------------|-------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 22.05.2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Birkenfeld“ und hat ihren Sitz in Birkenfeld.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält.

Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.
- h) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis 21.05.2029) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Birkenfeld ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt

gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 6 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im amtlichen Mitteilungsblatt (Birkenfeld aktuell) bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld veröffentlicht.

§ 20 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft vom 15. März 2016 und alle früheren Satzungen außer Kraft. Birkenfeld, den 22.05.2023

.....

Martin Steiner
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

..... den

.....
(untere Jagdbehörde)

Siegel

Neue Familien-App bündelt Beratungsangebote und Informationen rund um den Alltag von Familien im Enzkreis

Der Enzkreis bietet Familien im Landkreis zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote wie auch gezielt Veranstaltungen rund um den großen Themenkomplex Familie, Kinder und Jugendliche. Um all diese Angebote bei Bedarf schneller und einfacher finden zu können, hat das Jugendamt nun eine „Familien App“ samt Homepage entwickelt.

Unter www.enzkreis.familienbildung.app sind hilfreiche Informationen, praktische Tipps und Anregungen für den Familienalltag eingestellt. Die Nutzer können dort auch Veranstaltungen gezielt nach Eltern-Kind-, Familienangeboten oder Elternkursen im Enzkreis und Umgebung suchen. Darüber hinaus sind über die App Kontaktdaten von Behörden, Arztpraxen, Informations- und Beratungsstellen sowie von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Jugendhäusern im Enzkreis abrufbar. Eine Vielzahl informativer Videos, nützlicher Downloads von Anträgen und die wichtigsten Telefonnummern für den Notfall runden den Service ab. Die Notfallnummern sind auch offline abrufbar.

Für Fragen und Anregungen zur App steht Jugendhilfeplaner Renner telefonisch unter 07231 308-9484 oder per E-Mail an paul.renner@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Freuen sich über die neue Familien-App des Enzkreises: (von links) Landrat Bastian Rosenau, Sozialdezernentin Katja Kreeb, Jugendhilfeplaner Paul Renner und von Seiten der Träger Kirstin Niemann vom Straubenhardter Haus der Familie.

(Bild: Enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann)

Online-Vortrag am 11. Mai und Praxisworkshop am 25. Mai: „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr

„Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ – zu diesem Thema lädt das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ am **Donnerstag, 11. Mai, von 10 bis 11:30 Uhr** zu einem kostenlosen Online-Vortrag ein. BeKi-Referentin Benita Schleip erklärt, was im ersten Lebensjahr eines Babys wichtig ist und wie die Einführung der Beikost gelingen kann.

Passend zum online-Vortrag können interessierte Eltern unter Anleitung der BeKi-Expertin am **Donnerstag, 25. Mai, von 9:30 bis 11:30 Uhr** in einen Praxisworkshop Babybrei zubereiten und dabei wertvolle Hinweise zur einfachen Zubereitung und Haltbarkeit erhalten. Die Teilnahmekosten betragen drei Euro pro Person. Für beide Veranstaltungen ist eine **Anmeldung** unter <https://events.enzkreis.de/index.php> oder per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de erforderlich. Für Fragen steht Mira Neuss unter Telefon 07231 308-1853 gerne zur Verfügung. (enz)

BerufeMeile Pforzheim-Enzkreis – Ausbildung zum Anfassen! Zahlreiche Berufe und Mitmachaktionen beim ersten Berufefest rund um das Pforzheimer Rathaus

Am **Freitag, 12. Mai und Samstag, 13. Mai** findet in Pforzheim zum ersten Mal das Berufefest „BerufeMeile Pforzheim Enzkreis“ statt. Die Besonderheit: Anders als auf einer Ausbildungsmesse stellen sich hier nicht einzelne Betriebe vor, sondern die Berufe an sich stehen im Vordergrund. Jugendliche, die noch nicht wissen, in welche Richtung es nach der Schule gehen soll, aber auch Erwachsene, die sich neu orientieren möchten, können sich vor Ort ganz unverbindlich über verschiedene Berufssparten informieren. „Interessierte können mit den Ausstellerinnen und Ausstellern ins Gespräch kommen und erhalten allerlei Informationen über verschiedene Berufe. Dieses neue Format bietet dabei mit einem Straßenfestcharakter ganz neue Möglichkeiten, sich in der Berufswelt umzusehen, ohne sich dabei auf Firmen festzulegen“, so Oberbürgermeister Peter Boch. „Außerdem haben sich die Ausstellerinnen und Aussteller viele spannende Aktionen ausgedacht, bei denen Interessierte gleich praktisch in den Beruf schnuppern können. Es ist also tatsächlich ‚Ausbildung zum Anfassen‘, ergänzt Landrat Bastian Rosenau.



Den Fachkräftebedarf angehen

Neben den typischen Verwaltungsberufen, über die unter anderem die Stadt Pforzheim und der Enzkreis informieren, sind weitaus mehr Berufe vertreten. Um das Handwerk in der Region zu stärken, sind auch zahlreiche Innungen der Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis vor Ort. Arbeitgeberverbände aus der Gastronomie und dem sozialen Bereich warten ebenfalls mit tollen Mitmach-Aktionen auf. Aber nicht nur an den einzelnen Infoständen ist einiges geboten, auch für Familien gibt es ein buntes Programm. „Es ist toll, dass nicht nur die typischen Berufsgruppen vertreten sind. Ganz besonders freut es uns, dass wir hier auch die Möglichkeit haben, das Handwerk in der Region zu stärken und so dem Fachkräftebedarf ein Stück weit entgegenzukommen“, so Boch und Rosenau, die beiden Schirmherren der Veranstaltung.

Interesse geweckt? Pforzheimerinnen und Pforzheimer sowie Menschen aus der Region können sich am 12. Mai und 13. Mai mit der ganzen Familie in der Innenstadt im Bereich rund um die Deimlingstraße und den Marktplatz umsehen und vielleicht sogar neue, unbekannte Berufe entdecken. Auch die Alfons-Kern-Schule gewährt Besucherinnen und Besuchern als Berufsschule einen Einblick in die hauseigenen Werkstätten. Die Veranstaltung beginnt am Freitag um 9 Uhr in der Alfons-Kern-Schule, ab 10 Uhr sind die Ausstellerstände in der Innenstadt geöffnet. Freitags schließt die Alfons-Kern-Schule ihre Tore bereits um 16 Uhr, wogegen die Infostände bis 17 Uhr geöffnet haben. Am Samstag haben sowohl die Schule als auch die Infostände in der Innenstadt von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Wer steckt dahinter?

Hinter der Idee und der Organisation zur ersten „BerufeMeile Pforzheim-Enzkreis“ steckt das Regionale Übergangsmanagement Schule-Beruf, kurz RÜM, das es als gemeinsame Einrichtung für Pforzheim und den Enzkreis bereits seit 2015 beim Amt für Bildung und Sport bei der Stadt Pforzheim gibt.

Zu den regionalen Sponsoren gehören der Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim, die Wirtschaftsförderung Enzkreis, die Handwerkskammer Karlsruhe und die Sparkasse Pforzheim-Calw. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert die Veranstaltung „BerufeMeile Pforzheim-Enzkreis“ aus Landesmitteln. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unter www.berufemeile.de.

Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ bietet Radfans Angebote zum täglichen Durchstarten und zum Entdecken der Region:

■ Auf die Räder, fertig, los!

Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Enzkreis mit zahlreichen Enzkreis-Kommunen sowie der Stadt Pforzheim an der Aktion STADTRADELN. Beginnend von Freitag, 5. Mai, heißt es an den darauffolgenden 21 Tagen möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei zählt jeder Kilometer - erst recht, wenn dieser ansonsten mit dem Auto zurückgelegt worden wäre. Der offizielle Startschuss für die Aktion fällt am **5. Mai um 14 Uhr** beim Rathaus in Neuenbürg. Nach einer kurzen Ansprache geht es entlang des Enztal-Radweges bis zum Marktplatz in Pforzheim, wo die Radler gegen 16 Uhr mit einer Erfrischung erwartet werden. **Weitere Infos** zum STADTRADELN gibt es unter www.stadtradeln.de/enzkreis oder bei Angela Gewiese vom Landratsamt Enzkreis unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de.

Um für diese Aktion Kilometer zu „sammeln“ und gleichzeitig die Region zu entdecken, lädt das Landratsamt zudem zu einer Radexkursion zu Biohöfen am **Dienstag, 9. Mai**, ein. Abfahrt für die rund 45 Kilometer lange Tour durch den Enzkreis ist um 8:45 Uhr am Bahnhof Wilferdingen. Angesteuert wird zunächst der Demeterhof Schmider in Königsbach-Stein. Vor dort geht es um 10:15 Uhr weiter zum Auenhof in Bauschlott. Über den Biolandhof Blessing in Wiernsheim verläuft die Tour gegen 14:30 Uhr dann bis zur Mosterei Beigel in Wurmberg. Auf den Höfen ist jeweils eine kurze Besichtigung geplant. Veranstalter ist das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Frankfurt/Main (FiBL) Deutschland e.V. Die Radtour ist Teil eines Programms rund um die diesjährigen Öko-Feldtage, die Mitte Juni in Ditzingen stattfinden werden. Dabei führt eine Tagesetappe auch durch den Enzkreis. Wer daran am 9. Mai teilnehmen möchte, sollte sich direkt bei Dr. Robert Hermanowski per E-Mail an Robert.Hermanowski@fibl.org anmelden.

Ein weiteres Mal kann dann am **Sonntag, 14. Mai**, gemeinsam in die Pedale getreten werden: An diesem Tag bietet der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Pforzheim-Enzkreis eine E-Bike- oder Pedelec-Tour „von Turm zu Turm“ an. Vom Treffpunkt am Gasthaus Kupferhammer in Pforzheim um 9 Uhr geht es zunächst zum höchsten Punkt Pforzheims, dem Büchenbronner Aussichtsturm, von dem sich bei gutem Wetter eine Sicht bis in den Pfälzer Wald bietet. Von dort geht es hinunter ins Nagoldtal, danach aufwärts zum Aussichtsturm Hohe Warte bei Hohenwart. Er wiederum gewährt schöne Blicke tief in den Schwarzwald. Nach der Abfahrt ins Würmtal führt die Tour hinauf zur Ruine Liebeneck mit ihrem Wehrturm und zurück zum Kupferhammer, wo gegen 15 Uhr nach 35 Kilo- und 800 Höhenmetern ein gemütlicher Ausklang wartet.

Die Teilnahmekosten belaufen sich auf 3 Euro pro Person; ADFC-Mitglieder sind kostenlos. **Anmeldungen** nimmt Johannes Kersting vom ADFC per E-Mail an johannes.kersting@adfc-bw.de gerne entgegen.

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und



dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bieten bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele

Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt. (enz)

„Radfahren
kommt dem Flug der Vögel am nächsten.“

(Louis J. Halle,

US-amerikanischer Naturforscher und Autor, 1910 – 1998)



Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Kindererziehung erhöht die Rente

Kinder zu erziehen kostet Zeit – oft auch Arbeitszeit. Die gesetzliche Rentenversicherung gleicht einige Nachteile wieder aus, denn die Zeiten der Kindererziehung bekommen Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet. Was dahinter steckt und wie man die Anrechnung beantragt, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für die Erziehung eines Kindes werden bis zu drei Jahre als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben, die sogenannten Kindererziehungszeiten. Hierbei handelt es sich um Pflichtbeitragszeiten, die sich später unmittelbar auf die Rentenhöhe auswirken. Für jedes Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich die monatliche Bruttorente aktuell um 36,02 Euro (West) bzw. 35,52 Euro (Ost).

Später relevant: Kinderberücksichtigungszeit

Was viele nicht wissen: Neben den Kindererziehungszeiten werden auch Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung anerkannt. Sie beginnen nach dem Tag der Geburt und enden nach zehn Jahren. In Kombination mit anderen Zeiten können sie sich positiv auswirken. Vorrangig dienen die Berücksichtigungszeiten dazu, eventuelle Lücken im Versicherungsverlauf zu schließen.

Ein Plus für arbeitende Eltern

Wer Kinder erzieht und arbeiten geht, sammelt doppelt Punkte: Die Kindererziehungszeiten werden zusätzlich zu dem angerechnet, was die arbeitenden Eltern über die monatlichen Rentenbeiträge bekommen. Das gilt bis zu Beitragsbemessungsgrenze.

Antrag bequem online stellen

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert. Im Rahmen einer Kontenklärung geht das kinderleicht.

Den Antrag können Eltern online bequem von zu Hause über den eService der DRV stellen: www.eservice-drv.de. Auch gemeinsame Erklärungen können dort abgegeben werden. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Kindererziehung – Ihr Plus für die Rente«.

Sie kann im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht.

Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen. Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal – hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe). Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die

Finanzämter aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensruhe aus Zweckmäßigkeitsgründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Volkshochschule Birkenfeld



Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner

Örtliche Leitung:

Andreas Killer für Exkursionen, EDV, Kultur/Gestaltung, Gesundheit, EDV Montag bis Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr

Telefon: 0 72 31 / 47 23 81 - E-Mail: birkenfeld.02@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 0 72 31 / 38 00-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm.

Neue Kompaktkurse!

4-Tage Achtsamkeits - Kompaktkurs Yoga – Claudia Nagel

für Teilnehmer*innen mit und ohne Vorkenntnisse

Beginn: Dienstag, 30.05.2023

4 Termine, Di., 31.05., 01.06., 02.06, 09:30 – 10:45 Uhr

Schwarzwaldhalle Birkenfeld, Vereinsraum, Gebühr 45,00 €;

Der Kurs findet in den Pfingstferien statt. **Kursnummer 231-7510 K**

Wie wäre es, vier Tage lang, den Tag mit Achtsamkeit zu beginnen

und energiegeladent, entspannt, präsent und wach in den Tag zu starten?

In diesen 4 aufeinanderfolgenden Kurseinheiten erfahren Sie die wundervolle

Wirksamkeit von Yoga, 75 Minuten Zeit für sich selbst.

Durch die Verbindung von Atem- und Bewegung und die anschließende

Schlussentspannung, gelingt es uns, uns immer mehr mit uns selbst zu

verbinden. Auf körperlicher Ebene verbessert sich unsere Haltung, wir

arbeiten an unserer Flexibilität und stärken die Muskulatur.

Diese 4 Kurseinheiten eignen sich sowohl für Anfänger*innen, um Yoga

kennenzulernen als auch für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen.

Bitte mitbringen: Gymnastik- bzw. Yogamatte, etvl. Socken, Decke für

die Schlussentspannung.

Mindful Saturday (Yoga und Achtsamkeit) – Workshop

Claudia Nagel

für Teilnehmer*innen mit und ohne Vorkenntnisse

Samstag, 10.06.2023, 09:30 – 11:30 Uhr

Schwarzwaldhalle Birkenfeld, Vereinsraum, Gebühr 23,00 €;

Der Kurs findet in den Pfingstferien statt. **Kursnummer 231-7511 K**

In unserer schnelllebigen hektischen Alltagswelt fällt es oft schwer,

Ruhe zu finden, da das Leben häufig wie auf „Autopilot“ abläuft. In

diesem Workshop wollen wir uns eine Auszeit vom Alltag nehmen und

durch Yoga-, Atem- und Achtsamkeitsübungen entschleunigen, raus

aus den Gedanken, hin zum Spüren in den Körper kommen, mit dem

Ziel Bewusstheit und Entspannung in uns selbst zu finden. Gönn dir 2

Stunden ganz für dich und starte achtsam und entspannt in dein

Wochenende!

Der Kurs ist sowohl für sportliche Anfänger*innen und Teilnehmer*innen

mit Yoga-Vorkenntnissen geeignet.

Bitte mitbringen: Gymnastik- bzw. Yogamatte und evtl. eine Decke.

Nicht Höher, Schneller, Weiter,

souderu

Achtsamer, Langsamer, Menschlicher.